

Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2013

5024

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages
aus dem Lotteriefonds zugunsten
der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 25. September 2013,

beschliesst:

I. Für die Kosten des Ausbaus durch die Mieterin, den Innenausbau und den Kauf von Instrumenten wird der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau ein Beitrag von insgesamt Fr. 8 470 000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Am 3. September 2012 bewilligte der Kantonsrat einen Objektkredit von 28,5 Mio. Franken für die baulichen Massnahmen zur Umnutzung der Klosterinsel Rheinau, Teilprojekt Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau (Vorlage 4881). In Ziff. I des Dispositives dieser Vorlage wird festgehalten, dass sich der Kredit um höchstens 5,6 Mio. Franken verringert, weil die Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau um einen entsprechenden Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten ihres Anteils am Ausbau nachsuchen wird. In der Vorlage 4881 sind die geplante Neunutzung der ehemaligen Klosterinsel und die Vorgeschichte der geplanten Umnutzungs- und Sanierungsvorhaben umfassend dargelegt. Wo angebracht, wird auf die Vorlage 4881 verwiesen.

Entsprechend umfasst diese Vorlage die von der Stiftung gewünschte Leistung des Lotteriefonds an die Kosten für den mieterspezifischen Ausbau (vgl. Ziff. 4). Hinzu kommen je ein Lotteriefondsbeitrag zugunsten des Innenausbaus (vgl. Ziff. 6) und des Kaufs von Instrumenten (vgl. Ziff. 7).

Bei den Beitragsleistungen zugunsten der Stiftung handelt es sich um eine neue Ausgabe gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Control-ling und Rechnungslegung (CRG). Somit bedarf der Ausgabenabschluss gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder. Da die Gesamtsumme der Beitragsleistungen den Betrag von 6 Mio. Franken überschreitet, untersteht die Gewährung des Beitrages dem fakultativen Referendum (Art. 33 Abs. 1 lit. d KV).

2. Gesuchstellende Organisation und Gesuchseingabe

2.1 Gesuchstellende Organisation

Die Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau wurde 2009 gegründet. Sie will das musikalische Schaffen von Jugendlichen und Erwachsenen fördern und deren künstlerische Fähigkeiten entwickeln. Dazu wird die Stiftung in einem Teil der Klosteranlage ein Probezentrum für Einstudierungen, Arbeitswochen, Konzertvorbereitungen, musikalische Wettbewerbe usw. einrichten. Die Stiftung will Laiinnen und Laien sowie Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker ansprechen und Musiklehrerinnen und Musiklehrer sowie Studentinnen und Studenten offenstehen. Der Probetrieb wird in 16 Räumen (einschliesslich Bibliothek und Musiksaal) untergebracht. Die ehemaligen Klosterzellen bzw. Patientenzimmer werden in einfache Hotelzimmer mit insgesamt 130 Betten umgebaut.

Das Vorhaben der Stiftung hat zwei Wurzeln: Zum einen wurde in fast allen Studien zur Neunutzung der ehemaligen Klosteranlage Rheinau darauf hingewiesen, dass sich die Anlage vor allem für musikalische Zwecke eigne. Zum anderen wurde aus Kreisen der Jugendmusik (Jeunesses Musicales, Schweizer Jugendsinfonieorchester usw.) immer wieder das Fehlen einer Infrastruktur für Probewochen, Ferienkurse, Wochenendproben usw. beklagt.

Die Stiftung wird bis zur Betriebsaufnahme Ende Mai 2014 mit 20 Mio. Franken kapitalisiert sein (ein Teil des Stiftungskapitals wird bis dahin verbraucht sein). Die Stiftung mietet rund die Hälfte der Klosteranlage vom Kanton, richtet darin Proberäume, Hotelzimmer und Nebenräume ein und übernimmt während mindestens 10 bis 15

Jahren die erwarteten erheblichen Betriebsdefizite des Probezentrums in der Grössenordnung von rund Fr. 300 000 pro Jahr.

2.2 Gesuchseingabe

In den Gesprächen zwischen Kanton und Stiftung wurde von kantonalen Seite schon frühzeitig auf die Möglichkeit eines Lotteriefondsbeitrages hingewiesen. Ein solcher Beitrag sollte die rechnerisch wirksamen Anlagekosten des Umbauprojektes verringern. Eine entsprechende Entlastung bei den Fixkosten würde die erheblichen Betriebsdefizite der Stiftung senken, was beim gegebenen Stiftungskapital automatisch einer Verlängerung der gesicherten Betriebsdauer gleichkäme (vgl. Ziff. 8). Die Stiftung reichte beim Lotteriefonds am 10. April 2012 ein Gesuch für einen Beitrag von 5,61 Mio. Franken an den Mieterausbau ein. Im Frühjahr 2013 folgten die Gesuche für die Inneneinrichtung und den Kauf der Instrumente.

3. Verantwortung des Kantons

Die ehemalige Klosteranlage gehört seit Mitte des 19. Jahrhunderts dem Kanton, der dort bis 2000 eine psychiatrische Klinik betrieb. Seither stehen die Gebäude leer, der Zustand der Bauten wurde von der Baudirektion als kritisch eingestuft. Für eine Neunutzung muss die Anlage saniert, technisch erneuert und den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Der Kanton ist verpflichtet, seine Gebäude zu unterhalten. Somit muss er für die Baumassnahmen aufkommen, die werterhaltend sind (Instandhaltung bzw. Wiederinstandsetzung). Wertvermehrende Investitionen zugunsten einer privaten, gemeinnützigen Nutzung können hingegen durch den Lotteriefonds übernommen werden. In den Gesprächen zwischen der Baudirektion und der Stiftung wurde deshalb seit Planungsbeginn zwischen werterhaltendem und wertvermehrendem Aufwand unterschieden.

Stiftung und Kanton arbeiten in der Planung und Ausführung im Rahmen eines Projektteams eng zusammen. Planerisch und ausführungsbzw. auftragsmässig können Instandsetzung (werterhaltender Aufwand) und der Ausbau für den Mieter (wertvermehrender Aufwand) nicht getrennt werden. Der Kanton tritt deshalb (mit Ausnahme von betrieblichen Einrichtungen und Möblierung der Stiftung) als Bauherr für die gesamten Arbeiten auf. Kanton und Stiftung haben vereinbart, dass die Stiftung dem Kanton für die Nutzung der Räumlichkeiten jährlich eine Miete von Fr. 330 000 entrichtet.

4. Bau

4.1 Bauprojekt

Das «Teilprojekt Schweizer Musikinsel Rheinau», das dem Antrag für den Objektkredit (Vorlage 4881) zugrunde liegt, betrifft den östlichen und südlichen Flügel des Konventbaus sowie das Annexgebäude an der Nordost-Ecke der Anlage. Leitgedanke für das Bauprojekt ist der schonende und respektvolle Umgang mit den denkmalgeschützten Gebäuden. Die Planung erfolgt in enger Abstimmung mit der Denkmalpflege, die im Projektteam mitarbeitet.

Die wichtigsten baulichen Massnahmen betreffen die umfassende haustechnische Erneuerung, die Anpassung der Gebäude an die geltenden feuerpolizeilichen Anforderungen sowie den Einbau von modernen Nasszellen in die ehemaligen Klosterzellen bzw. Patientenzimmer. Dabei werden hochwertige Materialien verwendet, die im Unterhalt günstig und somit nachhaltig sind.

Die Räumlichkeiten der Stiftung liegen im Erdgeschoss sowie im 1. und im 2. Obergeschoss. Im 3. Obergeschoss ist ausser der Wohnung für den technischen Leiter keine Nutzung der Stiftung geplant. Im Erdgeschoss befinden sich die Rezeption, die meisten Proberäume und das Refektorium, d. h. der Speisesaal. Die Stockwerke sind durch die beiden bestehenden barocken Treppenhäuser und durch zwei Aufzüge erschlossen. In den Obergeschossen stehen insgesamt 63 Gästezimmer mit 130 Betten zur Verfügung, die in der grossen Mehrzahl als Doppelzimmer ausgestattet werden. Zwei Zimmer sind behindertengerecht eingerichtet.

Neben den Hotelzimmern umfassen die von der Stiftung gemieteten Räumlichkeiten in erster Linie die Übungsräume einschliesslich des Musiksaals und der Bibliothek. Die mit einer historischen Stuckdecke ausgestattete ehemalige Bibliothek wird im bestehenden Zustand belassen. Der Musiksaal wird so umgebaut, dass in diesem Raum ein Sinfonieorchester mit bis zu 120 Personen proben kann. Hinzu kommen Räumlichkeiten für die Rezeption und Aufenthaltsräume für Gäste und Personal. Die Rezeption wird aus betrieblichen Gründen mit der im 1. Obergeschoss liegenden Lounge über eine neue Wendeltreppe verbunden. Insgesamt verfügt der Betrieb über drei allgemein zugängliche Toilettenanlagen sowie verschiedene Nebenräume (Stau- und Putzräume).

Auf bauliche Eingriffe für die akustische Isolierung, wie neue Decken und Wände, wird aus finanziellen und denkmalpflegerischen Gründen verzichtet. Die Nachhallzeiten in den Proberäumen werden mittels fester und mobiler Absorptionselemente verringert. In den Gängen und

Zimmern wird der Trittschall durch einen verbesserten Bodenbelag und akustisch wirksame Heizkörperverkleidungen verringert.

4.2 Kosten und Finanzierung

Die gesamten Baukosten einschliesslich des Ausbaus für die Mieterin werden auf 28,5 Mio. Franken veranschlagt (Stand Kostenvoranschlag 9. Dezember 2011, Baukostenindex vom 1. April 2011, Kostengenauigkeit +/- 10%). In dieser Summe sind sowohl Massnahmen in den von der Stiftung zu mietenden Gebäuden enthalten, wie auch jene in den direkt angrenzenden.

Die nachfolgende Tabelle beschränkt sich ausschliesslich auf den Bereich der Stiftung, in dem Investitionen von insgesamt rund 26 Mio. Franken anfallen. Diese Summe teilt sich nach den üblichen Standards wie folgt auf zwischen Instandsetzung (werterhaltende Kosten) und Ausbau für die Mieterin (wertvermehrende Kosten):

Tabelle 1: Kostenaufgliederung nach Baukostenplan (BKP), einschliesslich Honorare und 8% MWSt, Zahlen gerundet

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Instandsetzung Fr.	Mieterinausbau Fr.	Total Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	1 932 100	137 400	2 069 500
2	Gebäude	15 284 000	4 764 000	20 048 000
4	Umgebung	741 200	0	741 200
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	307 300	82 400	389 700
6	Reserven	1 904 600	511 300	2 415 900
9	Ausstattung	283 400	92 600	376 000
Total		20 452 600	5 587 700	26 040 300

Der Hauptanteil des wertvermehrenden Ausbaus für die Mieterin von rund 5,6 Mio. Franken betrifft die Umwandlung der ehemaligen Klosterzellen bzw. Patientenzimmer in einfache Hotelzimmer. Gleichzeitig müssen die Zimmertrakte den geltenden Vorschriften der Feuer- und Baupolizei sowie den Vorgaben für behindertengerechtes Bauen angepasst werden.

Aus haustechnischen, statischen und akustischen Gründen werden die Nasszellen als eigenständige, grosse «Kisten» in die ehemaligen Klosterzellen bzw. Patientenzimmer hineingestellt. Der grosse Schreiner- und Sanitäraufwand für diese Bauteile ergibt sich aus der Qualität

und Robustheit der vorgesehenen Elemente. Unterschiedliche Raumproportionen und verschiedene Türpositionen führen zu Einzelanfertigungen (jedes einzelne Zimmer weist unterschiedliche Masse auf).

5. Betrieb

Es ist vorgesehen, den Betrieb der Musikinsel Rheinau im Frühsommer 2014 aufzunehmen, als Eröffnungstermin wurde der 24. Mai 2014 festgelegt. Die Stiftung wird das Mietobjekt ab 1. April 2014 mieten. Das Musikzentrum wird als einfaches Hotel mit Übungsräumen betrieben. Als Eingang, Rezeption, Lobby und Aufenthaltsraum dient das Annexgebäude im Norden der Anlage. Über den Kreuzgang im Erdgeschoss erreicht man die meisten Probe- und Serviceräume sowie das historische Refektorium. Diesem Esssaal war schon früher eine Aufbereitungsküche angegliedert, die von der Stiftung mit einer neuen Einrichtung versehen wird. Die Stiftung wird ihren Gästen Vollpension anbieten.

Das Zentrum wird von einem kleinen Team von zwei bis drei Personen geleitet werden, die sich die musikalischen, administrativen, gastronomischen und technischen Arbeiten teilen. Es ist vorgesehen, dass mindestens eine dieser Personen in der Anlage wohnt. Wegen der zu erwartenden Schwankungen in der Auslastung wird ein Teil des betrieblichen Angebotes (Verpflegung, Lingerie) durch Dritte sichergestellt.

Das Probezentrum steht grundsätzlich allen Musiksparten und Stilrichtungen offen. Allerdings setzt die Vorgabe des Kantons, dass aus denkmalpflegerischen Überlegungen und aus Kostengründen keine Betonböden bzw. -wände eingezogen werden, den Möglichkeiten zur akustischen Isolation Grenzen. Elektrisch verstärkte Musik, insbesondere mit schweren Bässen, kann somit nicht in einen Probebetrieb integriert werden. Die Stiftung wird in den von ihr gemieteten Räumlichkeiten kein Konzertzentrum betreiben. Die Stiftung kann auch nicht als Konzertveranstalterin auftreten. In Abstimmung mit dem Kanton werden deshalb die Räumlichkeiten – einschliesslich Musiksaal – von vornherein nur für den Probe- und Ausbildungsbetrieb und nicht für Aufführungen vor Publikum ausgelegt. Es ist somit der Initiative der Chöre und Orchester überlassen, sich um geeignete Aufführungsorte zu bemühen.

Das optimistische Szenario für den Betrieb geht davon aus, dass an normalen Wochenenden 60% der Betten belegt sind, an langen Wochenenden und Festtagen 70%. In den Ferien soll die Auslastung dank Musiklagern und anderer Aktionen sogar auf 80% steigen. Hingegen

wird vorläufig für normale Wochentage mit einer Auslastung von 20% der Betten gerechnet. Die provisorische Betriebsrechnung geht zudem von einem Zimmerpreis von Fr. 130 pro Person im Einzelzimmer und Fr. 95 pro Person im Doppelzimmer aus (je mit Vollpension). Für die Übernachtung in den Sechs-Bett-Zimmern werden Fr. 60 pro Person verrechnet (auch hier mit Vollpension). Die Benutzung der Probe-räume ist in diesen Preisen enthalten.

Auf dieser Grundlage ergibt sich im optimistischen Fall ein Umsatz von rund 2,5 Mio. Franken pro Jahr. Bei einem entsprechenden Betriebsaufwand von gegen 2,7 Mio. Franken (ohne Abschreibungen) ergibt sich so ein Defizit von rund Fr. 200 000 pro Jahr. Bei Abschreibungen in der Grössenordnung von nochmals rund Fr. 200 000 läge der von der Stiftung zu deckende Fehlbetrag bei rund Fr. 400 000 pro Jahr. In den ersten Betriebsjahren dürften die Defizite zudem höher liegen als im beschriebenen optimistischen Fall.

Unter Einbezug der Lancierungskosten für die Schweizer Musikinsel Rheinau rechnet die Stiftung für die Zeit bis 2029 mit folgendem Aufwand:

Tabelle 2: Aufwand Stiftung 2011 bis 2029 (gerundete Beträge, ohne Abschreibungen)

Jahr	Aufträge, Investitionen, Betriebsdefizite	Fr.
2011	Begleitung der Planung, Planungsaufträge	250 000
2012	Planungs-/Vorarbeiten	400 000
2013	Investitionen/Planungsarbeiten, Personal	1 500 000
2014	Investitionen/Personal	1 200 000
	Testbetrieb (Mai–Juni)	300 000
	Startbetrieb (Juli–Dezember)	600 000
2015	Betriebsdefizit tiefe Auslastung	600 000
2016	Betriebsdefizit, Beginn der mittleren Auslastung	400 000
2017–21	Betriebsdefizit/Jahr, mittlere Auslastung	300 000
2022–29	Betriebsdefizit/Jahr, hohe Auslastung	200 000

Dies ergibt von 2011 bis 2029 einen Aufwand zulasten der Stiftung von rund 8,4 Mio. Franken. Hinzu kommen noch Abschreibungen (ab 2015) von rund 2 Mio. Franken. Dies entspricht einem Gesamtaufwand von rund 10,5 Mio. Franken. Damit wäre 2029 noch etwa die Hälfte des Stiftungskapitals vorhanden, um Ersatz- und Neuinvestitionen vorzunehmen.

6. Inneneinrichtung

6.1 Allgemeines

Mit der aufwendigen Planung der Einrichtung (Küche, Bühne, Innenarchitektur und Möbel) hat die Stiftung zugewartet, bis

- der Bauentscheid des Kantons gefallen war,
- eine materielle Einigung über den Mietvertrag gefunden wurde und
- der Baufortschritt Terminsicherheit bezüglich der Eröffnung versprach.

Planung und Beschaffung der Einrichtung fallen in die Verantwortung der Stiftung. Mit dem Immobilienamt und dem Hochbauamt sind die entsprechenden Abgrenzungen vereinbart worden. Für die Stiftung fallen finanziell in erster Linie die Möbel für die Hotelzimmer, die Ausrüstung für die Aufbereitungsküche, die Einrichtung der Rezeption mit Einbaumöbeln und die Bestückung des wertvollen Refektoriums mit Möbeln und Kleininventar ins Gewicht. Auch wenn die Stiftung in ihren Einrichtungsentscheiden grundsätzlich frei ist, erfordern der besondere Ort und die Geschichte des Projektes ständige Abstimmungen mit den Architekten des Kantons. Es ergeben sich meist qualitativ (und damit auch kostenmässig) aufwendigere Lösungen als sie aus rein betrieblichen Gründen notwendig wären. Für andere Bereiche, wie z. B. die Lingerie, sind bis auf wenige Ausnahmen (Duvets, Kissen) Mietlösungen vorgesehen, die sich in den Betriebskosten, nicht aber in der Investitionsrechnung niederschlagen.

In einzelnen Fällen erfolgt die Ausführung durch den Kanton und wird der Stiftung über besondere Werkverträge verrechnet. Das Schliesssystem beschafft der Kanton, verrechnet der Stiftung aber die Differenz zu einfachen Schliesszylindern. In anderen Fällen werden die Einrichtungen der Stiftung zusammen mit dem Auftrag des Kantons ausgeschrieben, um Preisvorteile zu erlangen.

Seit April 2012 wurde die Investitionsrechnung mehrfach aktualisiert. Der Genauigkeitsgrad ist dabei je nach dem Planungshorizont der verschiedenen Projektteile unterschiedlich. Teilweise liegen bereits Vorverträge vor, teilweise Budgets oder Schätzungen.

6.2 Liste und Kosten der Elemente

Die Liste der zu beschaffenden Elemente und der Kosten gliedert sich wie folgt:

Tabelle 3: Innenausbau

Position	Bereich/Kategorie	Fr.
1a	Möbel für Zimmer	687 000
1b	Möbel für Proberäume und Refektorium	467 000
1c	Möbel für Rezeption und Foyer/Büro	204 000
1d	Möbel für Lounge und Nebenräume	75 000
2	Aufbereitungsküche	215 000
3	Bühnentechnik (Podien, Züge, Licht)	136 600
4	Elektroanlagen (WLAN, Telefon)	156 000
5	Schliessanlage	46 000
6	Verschiedene Betriebseinrichtungen, ITC, Beschriftungen usw.	189 000
7	Lingerie	53 000
	Reserve 15%	334 290
Total		2 562 890

6.3 Finanzierung

Mit Gesuch vom 27. April 2013 wünscht die Stiftung an die Kosten für die Inneneinrichtung einen Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 2 530 000.

6.4 Würdigung

Es ist gerechtfertigt, auch den Innenausbau mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds zu unterstützen. Aufgrund der unterschiedlichen Planungsgenauigkeit ist der Betrag von Fr. 2 530 000 als Kostendach zu gewähren.

7. Instrumente

7.1 Allgemeines

Bei den Instrumenten geht es in erster Linie um eine Grundausstattung aller Proberäume mit Klavieren oder – im Falle des Musiksaales sowie der alten Bibliothek – mit Flügeln. Die Grundausstattung erhöht die Flexibilität bei der Nutzung der Räume. Es ist in der weit-

läufigen Anlage mit den gegebenen Niveauunterschieden und teilweise erhöhten Böden im Normalbetrieb nicht möglich, Klaviere vom einen in den andern Raum zu bewegen. Bei den Klavieren wird eine Mischung von guten Occasionen und neuen Instrumenten, aber auch von akustischen und elektronischen Pianos angestrebt, um dem Sparten-Spektrum der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden und die Betriebskosten im Rahmen zu halten. Auch bei den Flügeln kommen gut gepflegte Occasionsinstrumente infrage. Vorgeesehen ist auch eine bescheidene technische Grundausstattung, sodass die Möglichkeit für einfache Ton- und Videoaufnahmen zum Zwecke der Analysen der Proben angeboten werden kann.

7.2 Liste und Kosten der Anschaffungen

Eine detaillierte Liste und ein Vorgehensplan liegen vor. Wegen der grossen Spannweite der Preise (von Spitzenflügeln bis zu elektronischen Klavieren, von neuen Instrumenten bis zu verschiedenen Klassen von Occasionen) ist es nicht möglich, zum jetzigen Zeitpunkt mehr als eine grobe Vorstellung für einen Beitrag zu skizzieren. Zurzeit geht die Stiftung von der in Tabelle 4 aufgeführten Ausstattung aus. Bei den veranschlagten Kosten geht es um Schätzwerte.

Tabelle 4: Instrumente, technische Ausrüstung

Position	Bereich/Kategorie	Fr.
1	Flügel (2), Klaviere (7), Digital-Pianos (7)	253 000
2	Cembalo (1)	20 000
3	Harmonium/Orgel (1)	20 000
4	Kontrabass (2)	6 000
5	Harfen (2)	5 000
6	Pauken (2), Drum-Set (2)	16 000
7	Mischpult, Mikrophone, Verstärker usw.	15 000
8	PC, Interface, Kamera, Monitor usw.	30 000
	Reserve 10%	36 500
Total		401 500

7.3 Finanzierung

Mit Gesuch vom 27. April 2013 wünscht die Stiftung an die Kosten des Instrumentenkaufs einen Beitrag von Fr. 400 000.

7.4 Weiteres Vorgehen

Es war von Anfang an die Idee der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau, für die musikalische Ausrüstung (insbesondere für die 14 Klaviere und zwei Flügel) die Unterstützung anderer Stiftungen zu suchen. Die Stiftung gelangte deswegen Ende Januar 2013 an zahlreiche Stiftungen mit der Bitte, die Ausstattung der Musikinsel mit Instrumenten zu unterstützen. Von den angefragten Institutionen antworteten bis anhin zwei positiv, allerdings ohne die Angabe von konkreten Beiträgen.

Es ist vorgesehen, eine kleine Expertengruppe aus Musikschaffenden zu bilden, die für die Stiftung die Instrumentenliste präzisiert und die Typen und Wunschanforderungen sowie mögliche Lieferanten bezeichnet. Auch wenn es gelingt, weitere Stiftungen zu einem Engagement in der Instrumentenbeschaffung überzeugen zu können, wird ein grosser Restbetrag bestehen.

7.5 Würdigung

Eine Unterstützung der Stiftung bei der Anschaffung der Instrumente ist gerechtfertigt. Die Kosten insbesondere für Flügel und Klaviere sind grosszügig budgetiert. Zudem ist es unüblich, eine Reserve von 10% einzuplanen. Aus diesen Gründen ist der nachgesuchte Betrag um Fr. 70 000 zu kürzen. Der Betrag von Fr. 330 000 ist als Kostendach zu gewähren.

8. Auswirkung des Lotteriefonds-Beitrages

Durch den Beitrag des Lotteriefonds wird der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau ermöglicht, einen grösseren Teil des Stiftungsvermögens für den Betrieb des Musikzentrums einzusetzen bzw. den Betrieb über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten. Aufgrund der gegenwärtigen Finanzplanung ist von einem gesicherten Betrieb des Musikzentrums für 10 bis 15 Jahre auszugehen.

9. Auflagen

Die Gewährung des Beitrages ist an folgende Auflagen gebunden:

- Aus der guten Auslastung der süddeutschen Landesmusikakademien darf gefolgert werden, dass auch im Kanton Zürich eine grosse Nachfrage nach einer solchen Institution besteht. Allerdings ergibt sich die hohe Auslastung der Akademien auch aus Vorschriften für weiterführende Schulen, Musik-Ausbildungswochen durchzuführen. In den Anfängen mussten dort allerdings grössere Anstrengungen unternommen werden, um das jeweilige Zentrum bekannt und beliebt zu machen. Somit hat die Stiftung rasch die Vernetzung mit den Musikschaffenden sowie mit den Verbänden und Institutionen auf nationaler Ebene zu suchen, damit sie eine möglichst gute Auslastung erreicht. Die Stiftung sollte insbesondere auch den Musiklehrerinnen und Musiklehrern, Meisterkursen sowie anderen Ausbilderinnen und Ausbildern als Infrastruktur für deren Kurse und Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Um ein durchgängiges architektonisches Konzept zu gewährleisten, sind die Arbeiten für Einrichtungen und Möblierung in engem Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege und dem Hochbauamt auszuführen.
- Allfällige zukünftige schallakustische (Ergänzungs-)Massnahmen werden nicht durch den Kanton mitfinanziert.
- Die Abgeltung für die Kosten des Mieterausbaus erfolgt zugunsten der Baudirektion, da die Baudirektion als Vorkasse handelt.
- Der Übertrag für den Mieterausbau und die Auszahlung für den Innenausbau können tranchenweise erfolgen. Die Abrechnungen sind offen zu führen. Für einen Übertrag und eine Auszahlung gilt folgendes Verfahren: Die Abrechnung wird zusammen mit dem Kostenvoranschlag dem Hochbauamt zur Kontrolle unterbreitet. Das Hochbauamt prüft die Abrechnung. Ist es damit einverstanden, beantragt es beim Lotteriefonds den Übertrag bzw. die Auszahlung des entsprechenden Betrages.
- Die Auszahlung der Beiträge für den Kauf der Instrumente erfolgt erst nach Vorliegen der Abrechnung und einer Aufstellung über die akquirierten Drittmittel, wobei höchstens 0,33 Mio. Franken ausbezahlt werden.
- Bei allen Anschaffungen ist das kantonale Vergaberecht einzuhalten bzw. die Aufträge sind in Anlehnung an die kantonalen Submissionsvorschriften auszuschreiben und zu vergeben.
- Die Stiftung orientiert den Kanton zum Zeitpunkt des ersten Übertrages bzw. der ersten Auszahlung über den Stand ihres Vermögens.

10. Zusammenzug

Der Beitrag, der zugunsten der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau beantragt wird, setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Fr.
Mieterausbau	5 610 000
Inneneinrichtung	2 530 000
Kauf von Instrumenten	330 000
Total	8 470 000

11. Gesamtwürdigung

Der Kanton stellt ab Sommer 2013 auf dem Toni-Areal im Rahmen der Zürcher Hochschule der Künste eine moderne Ausbildungsstätte zur Verfügung, in der unter anderem eine professionelle Musikausbildung sichergestellt werden kann. Die Schweizer Musikinsel Rheinau ist keine Konkurrenz des kantonalen Angebotes, sondern vielmehr eine Ergänzung. Die Stiftung stellt Infrastruktur zur Verfügung, vergleichbar mit einem Kongresshotel oder einem Ferienlager. Insbesondere gibt es keinen Lehrkörper und keinen Studienplan oder gar ein Diplom. Die Gäste bringen ihr Projekt mit und nutzen die Infrastruktur der Stiftung für ihr Vorhaben.

Die Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau ermöglicht es, die Klosterinsel Rheinau wieder einer Nutzung zuzuführen. Diese Nutzung kann als ideal bezeichnet werden:

- Das geplante Bauvorhaben bewahrt die Grosszügigkeit und Charakteristik der ehemaligen Klosteranlage.
- Dem Bauprojekt liegt eine durchdachte Konzeption zugrunde, die sorgfältig mit dem Baubestand umgeht. Die vorgesehenen baulichen Eingriffe können rückgängig gemacht werden.
- Das Projekt berücksichtigt gleichzeitig die betrieblichen Rahmenbedingungen.

Ein Vorteil des Musikinsel-Konzeptes liegt darin, dass es sich mit geringen Eingriffen in die bestehende Bausubstanz umsetzen lässt. Eine vergleichbare Anlage, in der ein grosses Sinfonieorchester oder zwei bis drei Chöre gleichzeitig untergebracht werden und in stimmiger Atmosphäre proben können, fehlt im weiten Umkreis.

12. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die drei Beiträge von insgesamt Fr. 8 470 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Heiniger	Husi